

# Informationen zur Anmeldung der Referenzmittel für 2023

Stand: 29.11.2022

Das Österreichische Filminstitut stellt aufgrund eines **erfolgreichen, den Förderungsvo-  
raussetzungen entsprechenden Kinofilms (Referenzfilm)**, der österreichischen  
Produktionsfirma dieses Films Fördermittel für die Herstellung und Entwicklung neuer  
Filme in Form **nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Referenzmittel)** zur Verfügung. <sup>1</sup>

Der Erfolg des Films wird über den Zuschauer\*innen-Erfolg im Inland (Aufführungen im  
Filmtheater gegen Entgelt) und/oder Preise und Teilnahmen bei Festivals gemäß Festival-  
liste in den Förderungsrichtlinien (FRL)<sup>2</sup> des Filminstituts (Anhang D) festgestellt.

Um die Erfüllung sämtlicher Kriterien sowie die Höhe der zuzuerkennenden Referenzmittel  
feststellen zu können, ist **einmalig ein Antrag durch die Produzentin\*den Produzenten des  
Referenzfilms** erforderlich. Dafür steht auf der Website das Antragsformular „Bindung von  
Referenzmittel“ zur Verfügung.

1. Wenn Sie vorhaben, diese **Referenzmittel im Jahr 2023 für konkrete Projekte ein-  
zusetzen**, legen Sie bitte dem Filminstitut den Antrag auf Bindung der Referenzmittel

---

<sup>1</sup> Filme, die vom Filminstitut nicht in der Herstellung gefördert wurden, haben Anspruch auf die  
Hälfte der Referenzmittel, sofern diese Filme nach den für das Filminstitut geltenden formalen  
Kriterien – wie etwa Einhaltung der Gewerbe-, arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen -  
hergestellt wurden und aus kultureller und wirtschaftlicher Sicht als förderungswürdig erachtet  
werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Aufsichtsrat.

<sup>2</sup> Zur Feststellung der Erfüllung der Referenzmittel-Kriterien, werden die zum ersten  
referenzmittelauslösenden Ereignis (Festivaltermin oder Kinostart des Films) gültigen  
Förderungsrichtlinien herangezogen.

unbedingt bis spätestens **15. Jänner 2023** vor.

Auch dann, wenn Sie voraussichtlich nur einen Teil dieser Mittel im Jahr 2023 verwenden möchten. Diesbezügliche Hinweise bitte unbedingt auf dem Antrag vermerken.

2. Für den Antrag 2023 gilt als **Stichtag für den Stand der Besucherzahlen** (inkl. Boxoffice) in Österreich (exkl. Südtirol!) der **31.12.2022** oder, falls das Ende der Beobachtungsfrist (Kinostart + 12 Monate) vorher eingetreten ist, dieser Termin.  
Der 31.12.2022 gilt - bei Anmeldung für 2023 - auch als Stichtag für den Stand der Besuche bei Dokumentar- und Kinderfilmen mit verlängertem Beobachtungszeitraum.

Für bereits in Vorjahren beantragte Referenzmittel, die nicht zur Gänze abgerufen wurden, sowie für Mittel aus dem Gender Incentive und Referenzmittel aus Rückzahlungen, ist **kein (neuerlicher) Antrag erforderlich**.

Wir bitten um Verständnis, dass nicht bis zu dieser Frist angemeldete Referenzmittel aus Gründen der Budget-Planung und der Planungs-Sicherheit für alle Antragsteller\*innen, nicht in 2023 zur Verfügung gestellt werden können.

Nach der Prüfung aller vollständigen Anträge werden die **Produzent\*innen schriftlich über die Zuerkennung und Höhe der Mittel informiert**.

Anschließend erfolgt auch die Benachrichtigung der **Autor\*innen und Regisseur\*innen des Referenzfilms** über den Erhalt der Zusatzbeträge (**Incentive Funding**) zur Verwendung für die Entwicklung neuer Stoffe.

Zuerkannte Referenzmittel müssen **innerhalb von 36 Monaten** nach dem gewerblichen Kinostart in Österreich mittels Fördervertrag für konkrete Projekte verwendet werden. Diese Anträge haben eine konkrete Antragssumme zu enthalten. **Referenzmittel können nur für Projekte verwendet werden, die noch nicht fertiggestellt sind**.

Nicht innerhalb der Frist abgerufene Referenzmittel erlöschen <sup>3</sup>. **Eine Fristverlängerung ist NICHT möglich.**

ACHTUNG: Für das Incentive Funding der Autor\*innen und Regisseur\*innen gilt eine kürzere Antragsfrist für neue Projekte von 24 Monaten nach Kinostart.

Weiterführende Informationen zur Referenzfilmförderung finden Sie auf der Website des Filminstituts (Förderung/Antragstellung/Referenzfilmförderung) sowie in den Förderungsrichtlinien unter Pkt 7. Erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung), Seite 14 ff sowie Anhang D (Filmfestivals) und E (Referenzpunkte).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mag.a Lucia Schrenk

+43 1 526 97 30 304

lucia.schrenk@filminstitut.at

www.filminstitut.at

Bei Fragen zum **Gender Incentive** wenden Sie sich bitte direkt an

Mag.a Iris Zappe-Heller und Birgit Moldaschl, BA.

+43 1 526 97 30-401 / -411

---

<sup>3</sup> Der Abruf der Mittel erfolgt über den für die jeweilige Förderschiene üblichen Projektantrag, mit geschlossenem Fördervertrag sind die Mittel gebunden und verwendet.